



## **Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

**Der Evangelischen Kirchengemeinde Partenheim  
für die Kirche/ dem Gottesdienstraum/ Freigelände, in der Gottesdienste stattfinden)  
Pfarrgasse 2, 55288 Partenheim  
Dekanat Ingelheim-Oppenheim**

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Partenheim das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Räume.

### **1. Prämisse**

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **2. Information**

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche wird über die üblichen Kommunikationswege ( *Schaukästen / Nachrichtenblatt der VG Wörrstadt / Gemeinde-Homepage*) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s. u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchöre

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **3. Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammen sitzen.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor (außer im Freigottesdienst unter Einhaltung der Abstandsregeln)

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **4. Teilnehmenden-Obergrenze**

#### **a. Im Kirchenraum**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Evangelischen Kirche St. Peter in Partenheim (190 qm, 140 Sitzplätze) wird die Zahl der Gottesdienstbesucher in der Kirche auf 19 Personen begrenzt. Zusätzlich dürfen bis zu 6 diensthabende Personen anwesend sein. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. (Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist möglich) Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen, beispielsweise Familienverbände, können zusammen sitzen, verändern die Personenobergrenze aber nicht. Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Evangelischen Kirche St. Peter in Partenheim erfolgt der Zugang durch den Westeingang, der Ausgang durch die Tür im Süden.

In der Evangelischen Kirche St. Peter in Partenheim werden Sitzplätze durch entsprechende Kennzeichnung „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Gemeindegottesang und Chorgesang findet zur Zeit nicht statt.

Die Empore kann von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt werden

#### **b. Im Freien**

Bei Gottesdiensten im Freien (*auf dem Gelände vor der Kirche*) werden die Sitzplätze entsprechend den Abstandsvorschriften aufgestellt. An beiden Eingängen werden die Besucher auf die entsprechenden Vorschriften (siehe Punkte 5. – 7.) hingewiesen.

Es muss am Sitzplatz keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Gemeindegottesang findet zur Zeit nicht statt. Chorgesang und das Spielen der Posaunenchor sind möglich. Unter allen Singenden und Musizierenden muss ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden.

### **5. Anwesenheitslisten**

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

### **6. Abstandswahrung**

Auf dem Kirchengelände und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammensitzen. Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden.

### **7. Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür (siehe gesonderte Verpflichtungserklärung), dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. ( Desinfektionsmittel werden von der Kirchengemeinde bereitgestellt) Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen. Auf den Mundschutz kann am Sitzplatz verzichtet werden.

### **8. Gottesdienstablauf**

Ab dem 23.8. wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. (*Texte zum Mitlesen können auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt werden. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.*)

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. (*Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern oder der Einsatz von Bläsern im Freien mit entsprechenden Abstandsregeln*)

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Trauungen und Taufen werden im Einzelfall (Pfarrer/PfarrerIn) entschieden, die Empfehlungen der Landeskirche *werden hierbei beachtet*. Zur Zeit sind ausdrücklich beides nicht in Gemeindegottesdiensten durchzuführen

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

**9. Sonstiges**

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen (werden jeweils zeitig vor Gottesdiensten benannt, (siehe gesonderte Verpflichtungserklärung) überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Reinigungsarbeiten werden entsprechend von der Mitarbeiterin für den Reinigungsdienst nach den Gottesdiensten, spätestens nach 36 Stunden durchgeführt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am **11. August 2020** beschlossen und gilt ab sofort.

.....  
Partenheim, 11.8.20      gez. Horst Runkel, der Vorsitzende des Kirchenvorstands